

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Zentralverbandes * Köln
Christlich-nationale Gewerkschaft für die graphische u. papierverarbeitende Industrie



28. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf.
monatlich 20 Pf., ohne Postgeb.

Köln, den 2. Juli 1932

Ersetzt vierzehntägig Samstag
Eingelassener kostet 10 Pfennig

Nummer 14

Der Reichstarif für Buchdruckerei-Hilfsarbeiter wieder in Kraft

Wie schon in der Vornummer berichtet, hat der DBB. keine Mittel gesehen, um die bisherige Form des Reichstarifes für das Buch- und Zeitungsdruckerei-Hilfspersonal zu zerlegen. In solchen Betrieben, wo nur wenige Hilfsarbeiter beschäftigt sind oder Schwächemomente unter diesen vermutet wurden, ist man zur Aufkündigung der Einzelarbeitsverträge übergegangen. Sofern man mit diesem Experiment auf stärksten Widerstand stieß, hat man für den Ort oder Bezirk die staatlichen Schlichtungsinstanzen angerufen, um durch diese das gesetzte Ziel „regionale Lohnregelung“ zu erreichen. Leider haben sich vereinzelt kleinere Belegschaften durch die Drohung der Geschäftsleitungen, sie würden nie wieder im Betriebe beschäftigt werden, und durch weniger zuverlässige Solidaritätserklärungen der Gehilfen, in Verbindung mit der ungünstigen Wirtschaftslage breitschlagen lassen, sich vor allen Dingen ungünstigeren Lohnbedingungen zu unterwerfen. Nicht selten hat man hierbei seitens der Firmen mit unlauteren Mitteln geblufft, indem man auf das bestmögliche versicherte, die Belegschaften in andern Betrieben und Städten hätten sich bereits wesentlich ungünstigeren Lohnbedingungen unterworfen.

Dieses Vorgehen der Prinzipale in einzelnen Betrieben und bei den staatlichen örtlichen Schlichtungsinstanzen gab den Arbeitnehmerorganisationen Veranlassung, am 7. Juni das Reichsarbeitsministerium zu ersuchen, ein amtliches Schlichtungsverfahren auf zentraler Grundebene einzuleiten. Dem DBB. sagte diese Maßnahme durchaus nicht zu, zumal man Hoffnungen hegte, auf dem Wege örtlicher Kämpfe die bisherige Vertragsform leichter zerlegen zu können. Wenn es auch dem DBB. nicht gelungen ist, zentrale Schlichtungsverhandlungen zu unterbinden, so hat er doch erreicht, daß der Schlichtertermin möglichst weit hinausgeschoben wurde. Inzwischen hatten sich aber schon mehrere örtliche Schlichtungsausschüsse trotz Einsprüche der Arbeitnehmerorganisationen am Orte, zum Eingreifen für zuständig erklärt und mehrfach auch die verantwortlichen Leiter der Verbände unter Strafandrohung zu Schlichtungsterminen geladen. Es ist aber mit Hinweis auf die bevorstehenden zentralen Schlichtungsverhandlungen ermöglicht worden, daß die örtlich angelegten Termine verlagert wurden.

Da aber die Unterinstanzen des DBB. da wo es ihnen zulagte, weiterhin mit Kampfmaßnahmen arbeiteten und die Hilfsarbeiterbelegschaften einiger Betriebe bereits ausgeperrt hatten, war es höchste Zeit, daß auch die Arbeitnehmerorganisationen von der Abwehr zum Angriff übergingen. Am Mittwoch, 15. Juni, haben die beteiligten Gewerkschaften in Berlin, anläßlich einer Konferenz, beschlossen, in bestimmten Betrieben Deutschlands am 17. Juni die Kündigung einzureufen. Diese überaus kurzfristige Parole wurde bei den in Frage kommenden Betrieben durch geheime Abstimmungen fast einstimmig durchgeführt.

In der Kündigungswoche hat das Reichsarbeitsministerium den Schlichter für Südwestdeutschland, Herrn Dr. Kimmich, zum Sonderrichter bestellt. Letzterer hatte die Vertragsparteien zu Schlichtungsverhandlungen am Mittwoch, den 22. Juni, nach Frankfurt a. M. geladen. Die Vertragsparteien fanden sich zum vorgeordneten Termin in starker Besetzung in den Räumen der Handelskammer ein, und der Schlichter versuchte mit größter Mühe eine Annäherung beider Parteien herbeizuführen. Trotzdem sich die Verhandlungen im Plenum bis 3 Uhr nachmittags, und Kommissionsverhandlungen bis nachts um 12 1/2 Uhr ausdehnten, wurde keine Verständigung gefunden. Die Verhandlungen wurden deshalb am Donnerstag, den 23., bis spät nachmittags fortgesetzt und mit einem beiderseitig angenommenen Schiedspruch beendet.

Von Arbeitnehmerseite wurde der Werdegang des Tarifkonfliktes in allen Einzelheiten geschildert und nachgewiesen, daß die Kampfhandlungen von Unternehmerseite ausgegangen sind und die jetzt erwiderten Maßnahmen lediglich dem Zwecke dienen, den Reichstarif nicht zerlegen zu lassen. Die Arbeitgeber unterhändler erwiderten dahingehend, daß der Reichstarif in seiner alten Form erlosch wäre, denn sie würden sich auf keinen Fall mit einer erneuten zentralen Lohnregelung abfinden. Im übrigen hätte ihr Vorgehen in sehr vielen Städten des Reiches den Beweis erbracht, daß auch die Hilfsarbeiter den bisherigen Reichstarif als nicht mehr tragbar erachteten und nemenswerten Lohnabbau durch besondere Vereinbarungen zugestimmt hätten. Als dann verschiedene Redner dazu übergingen, die sogenannten Vereinbarungen im Reich zu begründen, legte ein Sturm der Entrüstung im Arbeiterlager ein. So auch besonders deshalb, weil man, von Einzelheiten abgesehen, sich weigerte, genaue Angaben über Ort und Art dieser angeblichen „Vereinbarungen“ zu machen. Lediglich dem Schlichter wollte man zu treuen Händen Material über angebliche Orts- und Betriebsabschlüsse unterbreiten. Wie die Debatte ergab, handelte es sich vielfach bei den sogenannten Abschlüssen um Lohnkürzungen, die größtenteils auf den Widerstand der Hilfsarbeiter hin zurückgenommen, aber im sogenannten „Erfolgsregister“ des DBB. stehen geblieben sind. Mit Recht ist diese Tatart in allerhöchster Form gegeißelt worden und man brauchte sich nicht zu wundern, daß hierbei einzelnen Rednern es schwer fiel, die parlamentarischen Formen zu wahren. Mit Recht wird man jene sogenannten Abschlüsse, die unter Vorspiegelung falscher Tatsachen zustande gekommen sind, bekämpfen und nötigenfalls vor Gericht enträften. Den Abschluß der Verhandlungen bildete nachstehender Schiedspruch:

Abschluß.

Der für den Tarifstreit bestellte besondere Schlichter.

Frankfurt a. M., den 23. Juni 1932.

In dem Tarifstreit zwischen dem Deutschen Buchdrucker-Verein e. V. einerseits und dem Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands, dem Graphischen Zentralverband andererseits

faßte die Schlichterkammer, die sich zusammensetzte aus den Herren:

- Bucher, Hornke, Hornbach, als Arbeitnehmerbeisitzer;
- Dr. Simon, Dr. Petersmann, Dr. Bösel, als Arbeitgeberbeisitzer;
- Dr. Kimmich als Vorsitzender,

folgenden

Schiedspruch,

den der Vorsitzende in öffentlicher Sitzung verkündete.

1. Die in der Vereinbarung zwischen dem Deutschen Buchdrucker-Verein und den beiden Gehilfenverbänden vom 14. Mai 1932 in den §§ 1, 3, 6 und 8, sowie in der Protokollklärung zu § 10 Ziffer 3 des Deutschen Buchdruckerartikels vorgesehenen Änderungen gelten auch für den Reichstarif für das deutsche Buch- und Zeitungsdruckerei-Hilfspersonal.
2. Der so geänderte Reichstarif vom 8. März 1930 mit seinen Protokollklärungen wird bis 30. April 1933 mit der Maßgabe verlängert, daß über die endgültige

Nachprüfung und Regelung des § 4 Ziffer 1 bis 5 die Schlichterkammer unter dem Vorsitz des Sonderrichters Dr. Kimmich bindend entscheidet. Die Entscheidung ist so rechtzeitig herbeizuführen, daß die Neuregelung bis 16. September 1932 wirksam wird.

3. Diese Regelung gilt ab 1. Mai 1932 mit der Maßgabe, daß Abzüge und Nachzahlungen für die Zeit vom 1. Mai bis 23. Juni 1932 nicht vorgenommen werden.

In der Zwischenzelt getroffene Vereinbarungen bleiben bis zur endgültigen Regelung gemäß Ziffer 2 bestehen.

4. Die beiderseitigen Kündigungen gelten als zurückgenommen. Maßregelungen finden nicht statt. Das Arbeitsverhältnis gilt als nicht unterbrochen. Die aus Anlaß dieses Tarifstreites bereits aus den Betrieben ausgeschiedenen Arbeitnehmer sind nach Maßgabe der betrieblichen Möglichkeiten wieder einzustellen.

Geg.: Dr. Kimmich.

Den Parteien wird zur Abgabe einer Erklärung über Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches eine Frist bis

Donnerstag, den 23. Juni 1932, 24 Uhr gesetzt.

Sämtliche Vertragsparteien haben dem Schiedspruch ihre Zustimmung gegeben. Damit ist die reichsstarifliche Bindung mit dem DBB. wieder hergestellt. Die in dem verbindlichen Schiedspruch festgelegte Verhandlungsform über den § 4 Ziffer 1 bis 5 ist zwar nicht erfreulich, sie mußte aber hingenommen werden, um überhaupt ohne größere Kämpfe den Frieden herzustellen. Diejenigen Belegschaften, welche die Weisungen der Organisationsstellen restlos befolgt haben, stehen sich am besten bei dem Kampfausgang, zumal ihnen weder an Fertigkeit noch an Zusätzen irgendetwas für die rückliegende Zeit abgezogen werden kann. Eine geringe Zahl von Hilfsarbeitern, die dem Druck ihrer Firmeneinheiten erlagen, d. h. Lohnentzügen durch Unterschrift hingenommen haben, müssen sich leider bis zum 16. September damit abfinden. Sie mögen aber aus diesem Vorkommnis lernen und künftighin Disziplin und Verbandsparole über Unternehmensbluffs stellen. Die geschlossene Haltung derjenigen Belegschaften, die zum Kampf aufgefordert wurden, haben den Erfolg in Frankfurt verbürgt.

Wie wir schon in der Vornummer angedeutet, hatten die örtlichen Gruppen des DBB. geradezu unerhörte Lohnabbauforderungen gestellt. Nachdem der Friede schon wieder hergestellt war, ist noch eine — inzwischen zurückgenommene — Vorladung zu einem Schlichtungstermin nach Kassel eingetroffen, die unter Strafandrohung die Verbandsteiler zum Erscheinen zum 28. Juni aufforderte. In dem Begründungsschreiben des bezüchtlichen Arbeitgeberverbandes an den Schlichtungsausschuss wird auf den Umstand verwiesen, daß durch den vom VAM. ernannten Sonderrichter zentrale Schlichtungsverhandlungen angezettelt sind. Es sei aber nur mit einer monetarischen Regelung zu rechnen und der Lohn sei künftig örtlich festzusetzen. Man erlaube sich aber trotzdem, einen besonderen Mantelartikelfür den Bezirk Kassel zu fordern, in welchem letzteren Lohnabzüge bis zu 18 Pf. die Stunde oder 8,64 RM. pro Woche beantragt waren. Auch beantragte man die Einführung von 5 Dristlassen innerhalb des Bezirks.

Wir wollen auf diese Unternehmerabsichten nicht mehr näher eingehen, aber doch ausdrücken, daß ähnliche Pläne auch von den Prinzipalen in Frankfurt vertreten wurden.

Der Ausgang der Bewegung zeigt den Wert starker Gewerkschaften. Er zwingt aber auch weiterhin zum eisernen Zusammenhalt des Buchdruckerei-Hilfsarbeiterpersonals, damit in Zukunft die reaktionären Maßnahmen der Unternehmer schneller und noch durchgreifender abgewehrt werden können.

Die erste Notverordnung des neuen Systems

Die in dem Tone eines polemischen Zeitungsartikels gehaltene Regierungserklärung forderte, daß die Tätigkeit des neuen Kabinetts nach dem aufzuweisenden Taten beurteilt werde. Wir hätten uns ein solches Urteil auch ohne besondere Aufforderung erlaubt. Aber dieser öffentlich ausgedrückte Wunsch läßt in Verbindung mit den bislang vollzogenen „Taten“ nur den Schluß zu, daß man auf das Urteil der breiten Massen, der Lohn- und Gehaltsempfänger einfach pfeift. —

Die bisherigen Notverordnungen waren gewiß bitter hart. Man konnte aber den verantwortlichen Männern trotz alledem nicht das ehrliche Streben absprechen, Gerechtigkeit, soweit es gegen die vorhandenen bürokratischen und anderen sehr starken Widerstände möglich war, walten zu lassen. Diese neue Notverordnung aber kennt keine Gerechtigkeit. Sie verordnet brutal und rücksichtslos Gewalt! Sie trifft nur die Armen, Beschäftigten und schon in auffälligster Weise die hohen Einkommen.

Wir geben einen kurzen Überblick, der besser als alle Erklärungen die reaktionäre Linie der neuen Regierungspolitik aufzeigt. Die Verordnung „des Reichspräsidenten über Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialversicherung, sowie zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten der Gemeinden vom 14. Juni 1932“ umfaßt 4 Hauptteile. Im ersten Teile wird die Regierung ermächtigt, für die Arbeitslosen- und Sozialversicherung weitgehende Veränderungen durchzuführen. Sie erhält ausgedehnte Vollmacht, Bestimmungen „abweichend vom Gesetz“ zu treffen. Ferner sollen auf Grund dieses Artikels erlassene Bestimmungen auch über den 31. März 1933 hinaus in Kraft bleiben. Das sind bedeutende Vollmachten, die der Willkür Tür und Tor öffnen.

Die Arbeitslosenversicherung (Au)

ist inzwischen durch Zusatzverordnung wie folgt geregelt:

Die Unterstützung ist nach Ortsklassen verschieden. Maßgebend ist die Einteilung, die aus dem Besoldungsgesetz für Reichsbeamte gelten. Die Unterstützungshöhe ist künftig nicht mehr nach kürzerer oder längerer vorausgegangener Beschäftigung verschieden, sondern in beiden Fällen gleich niedrig. Die Änderungen treten ab 27. Juni in Kraft und erfassen auch laufende Unterstützungsfälle. Schon nach 6 Wochen tritt Bedürftigkeitsprüfung ein, die Dauer der Versicherungsleistung wird auf 13 Wochen beschränkt. (Unterstützungssätze siehe Tabelle). Durch diese Kürzungen sollen 188 Millionen RM. erspart werden.

In der

Arbeitsfürsorge (Ar)

soll die Hilfsbedürftigkeitsprüfung (bisher nur Bedürftigkeitsprüfung) unbefristet eingeführt und die Unterstützungslösungen um durchschnittlich 10% gekürzt werden. Die Ersparnis hier macht 117 Millionen RM. aus. Außerdem sollen die um 15% gekürzten Wohlfahrtsätze als Höchstätze eingeführt werden, wodurch 67 Millionen eingespart werden. In der

Wohlfahrtserwerbslosenfürsorge (Wofu)

werden die Unterstützungslösungen um durchschnittlich 15% gekürzt werden, was eine Ersparnis von 148 Millionen RM. ausmacht. Die Gesamtersparnis beträgt 520 Millionen RM. Es verbleibt ein Aufwand von 3 030 Millionen. (Für Au 796 Millionen RM., für Ar 1 092 Millionen RM., für Wofu 1 142 Millionen Reichsmark). An Deduktionsmitteln stehen zur Verfügung: Au-Beiträge 1 083 Millionen RM., Reichszuschuß 867 Millionen RM., von den Gemeinden aufzubringen 680 Millionen RM. Es fehlen also 400 Millionen, die von der Einnahmeseite her beschafft werden. (Siehe Abgabe zur Arbeitslosenhilfe.)

Für die

Rentenversicherung

gehen die Kürzungs- und Änderungsbestimmungen weit über das hinaus, was die Regierung der Presse vorher mitteilte. Invaliden-, Angestellten- und Knappschaftliche alte Renten werden um 6 RM. bei den Invaliden, um 5 RM. bei den Witwen, um 4 RM. bei den Waisen für den Monat gekürzt. Bei den neu festzusetzenden Renten wird der Grundbetrag um 7 RM. und der Kinderzuschuß um 2,50 Reichsmark pro Monat gekürzt. Der Anteil der Witwen- und Waisenrenten an der Hauptrente wird von sechs Zehntel auf fünf Zehntel und von fünf Zehntel auf vier Zehntel herabgesetzt. Die Renten aus den Unfällen der Jahre 1927 bis 1931 werden um 15 v. H. und die übrigen Unfallrenten um 7 1/2 v. H. gekürzt.

Kürzung der Kriegsoffiziersversorgung.

Hier ist Angleichung an die Regelung bei der Sozialversicherung erfolgt. Die Renten der kinderlosen Leichtbeschädigten werden ebenso gekürzt wie bisher die Renten der Leichtbeschädigten mit Kindern. Kinderzulagen und Waisenrenten sollen nur noch bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres gezahlt werden, nur bei Berufsausbildung und Gebrechlichkeit bleibt die bisherige Regelung.

Wie schon erwähnt, bleibt trotz dieser ungeheuerlichen Leistungskürzungen noch ein rechnungsmäßiger Fehlbetrag im Etat. Wie soll nun die Finanzlage des Reiches in Ordnung gebracht werden? Durch neue steuerrechtliche Bestimmungen.

die ausschließlich nur den Kleinen treffen. Es werden verordnet:

1. Fortfall der Freigrenze von 5 000 Reichsmark bei der Umsatzsteuer.

Bisher waren Umsätze bis 5 000 RM. jährlich von der Steuer befreit. Diese Vergünstigung wird ab 1. Juli aufgehoben.

2. Wiedererhebung der Salzsteuer.

Diese unsoziale Steuer belastet das Pfund Salz mit 6 Pf. und wird ab 16. Juli wieder erhoben.

3. Aufhebung der Krisenlohnsteuer und Einführung einer

Abgabe zur Arbeitslosenhilfe.

Dieser Abgabe unterliegen alle Lohn- und Gehaltsempfänger, ferner alle Reichsangehörigen, die Warte-, Ruhe-, Witwen- oder Waisengeld, oder außerhalb der Sozialversicherung Bezüge mit Rücksicht auf ein früheres Arbeitsverhältnis erhalten.

Steuerfrei ist das Arbeitsentgelt der Lehrlinge und das Arbeitsentgelt für vorübergehende Dienstleistungen und geringfügige Beschäftigungen im Sinne des § 168 der Reichsversicherungsordnung bzw. des § 75 a des Arbeitslosenversicherungsgesetzes.

Die Höhe der Abgabe beträgt bei Arbeitsentgelt bis zu 125,— RM. monatlich 1,5%, bis zu 300,— Reichsmark monatlich 2,5%, bis zu 700,— RM. monatlich für die ersten 300,— RM. 2,5%, für die weiteren Beträge 5,75%, bis zu 3 000,— RM. monatlich 5,75%, über 3 000,— RM. monatlich 6,5%.

Bei Arbeitsentgelt, das nach Kap. 1. 2. Teil der Notverordnung vom 5. Juni 1931 oder nach Kap. VI 7. Teil oder nach einer nach Kap. VI 7. Teil § 9 Abs. 2 getroffenen Regelung zu kürzen war (Beamte und Angestellte öffentlich rechtlicher Körperschaften), beträgt die Abgabe nur 1,5%.

Die Erhebungen der Abgaben erfolgt bei Kranken- oder Arbeitslosenversicherten als Zuschlag

zu den Versicherungsbeiträgen, bei anderen Arbeitnehmern durch Einbehaltung der Abgabe durch den Arbeitgeber bei der Lohnzahlung und Abführung an das Finanzamt, wie beim Steuerabzug vom Arbeitslohn, aber getrennt verrechnet.

Aus der zweiten Notverordnung vom selben Tage, die Maßnahmen auf dem Gebiete der Verwaltung und Rechtspflege bringt, ist besonders hervorzuheben das Kapitel

Lohn- und Gehaltspfändung.

Die Pfändungsgrenze betrug in der Vorkriegszeit monatlich 125,— Mark, sie war bisher auf 195,— RM. festgesetzt und wird nunmehr ab 1. Juli auf 165,— RM. gekürzt. (Wöchentlich 38,— RM.) Soweit der Lohn diesen Betrag übersteigt, ist ein Drittel des Mehrbetrages der Pfändung nicht unterworfen.

Diese Auslese zeigt, daß das Kabinett wirklich wenig Mühe auf einen gerechten Lastenausgleich verwendet hat. „Eine der unerfreulichsten Arten, das Ziel der Regierung zu verfehlen, ist die Unterstellung, daß ihre Haltung unsozial sei.“ So der Herr Reichstanzler nach Presseberichten. — Und trotzdem diese Notverordnung, die sich in höchst einseitiger Weise nur gegen die Arbeiterschaft richtet und eine Heranziehung der leistungsfähigen Schichten sorgfältig vermeidet. Wo bleibt da Logik, wo die Gerechtigkeit?

Wir erheben im Namen der sozialen Gerechtigkeit flammanden Protest gegen einen derartigen Klassenkampf von oben und dürfen erwarten, daß sich auch die noch gerecht empfindenden Teile der übrigen Volksschichten dem anschließen werden.

Daß es so weit überhaupt kommen konnte, ist zu einem guten Teile Schuld jener Arbeiter und Angestellten, die glauben, ohne gewerkschaftliche Organisation auskommen zu können, auch jene, die unorganisiert waren oder gelben oder politisch ausgezogenen Gebilden nachließen. Dieser Teil der Arbeiterschaft hat durch seine Opfergabe, durch seine Feigheit und mangelnde Solidarität eine Regierungstätigkeit mit verursacht, die sich gegen die Arbeiterschaft wendet und die Großen schon und entlastet. Soll es anders werden, dann ist es allerhöchste Zeit, daß sich auch der Letzte besinnt und den Reihen seiner organisierten Berufsstolzen einfließert.

Protest der christlichen Gewerkschaften

Am Samstag, den 18. Juni, tagte in Königswinter der Hauptvorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, um Stellung zu nehmen zu der durch die politischen Ereignisse der letzten Wochen geschaffenen Lage. Der Hauptvorstand war geschlossen der Ansicht, daß die Zusammensetzung des neuen Kabinetts, in dem sich kein einziger Vertreter der breiten Volksschichten befindet, eine starke Herausforderung des Bürgerturns, insbesondere der Arbeiterschaft, darstellt. Dieses Kabinett hat, das am einmütigen zum Ausdruck, durch seine bisherigen Maßnahmen den Beweis erbracht, daß es sich nicht nur als Plaghalter einer volkstaatsfeindlichen Regierung einer nahen Zukunft bedacht; vielmehr hat es sich selbst durch den Inhalt der bisher erlassenen Notverordnungen und ebensosehr durch das, was diese Notverordnungen an positiven Maßnahmen zur Linderung der Folgen der schweren wirtschaftlichen Krise nicht enthalten, als Wegbereiter eines faschistisch-reaktionären Regiments deutlich zu erkennen gegeben.

Der Hauptvorstand des Gesamtverbandes wird die ganze Kraft der Bewegung dafür mobil machen, daß die gegen den sozialen Volksstaat vorgehenden, offen und verdeckt wirkenden Kräfte nicht obliegen. Er erhebt gegen die unsozialen Bestimmungen der Notverordnungen der neuen Regierung in der Öffentlichkeit und bei allen in Frage kommenden Regierungsstellen schärfsten Protest. Zugleich fordert er von der Regierung positive Maßnahmen zur Überwindung der wirtschaftlichen und sozialen Not.

Schärfsten Protest erhebt der Hauptvorstand des Gesamtverbandes ferner dagegen, daß durch die Aufhebung des Verbotes der SA. und SS. eine Erschütterung der öffentlichen Sicherheit und Ruhe, sowie die Gefährdung des Lebens von einzelnen Persönlichkeiten herbeigeführt wird. Das geschieht noch dazu in einem mit Aufregungen abgelehnt überfüllten Wahlkampf, den die Mehrheit des Volkes nicht gewünscht hat. Der Hauptvorstand erwartet von der Reichsleitung unverzügliches, rücksichtsloses Einschreiten gegen alle Gewalttätigkeiten. Er wird seine eigenen Maßnahmen zur Abwehr solcher Gewalttätigkeiten und jeglichen Terrors weiter verstärken, insbesondere durch Ausbau der Volkstfront, die trotz stärksten Abwehrkampfes gegen alle Gewalt den Grundhaß der Volksgemeinschaft aufrecht erhält.

Durch die ganzen Verhandlungen ging als entschlossener Grundzug die Überzeugung: Die christliche Arbeiterschaft hat durch ihr hingebungsvolles vaterländisches Verhalten im Jahre 1919 wesentlich dazu beigetragen, ein Diktator von links zu verhindern. Sie wird am 31. Juli 1932 alles daran setzen, den Sieg einer Klassenherrschaft rechtsradikaler Kreise zu vereiteln.

Scharfe Ablehnung der neuen Notverordnung

Die gewerkschaftlichen Spitzenverbände aller Richtungen veröffentlichten zur neuen Notverordnung folgende Erklärung:

„Die unterzeichneten gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen stellen einmütig fest, daß die in der Notverordnung enthaltenen Abbaumaßnahmen und Neubesetzungen die schlimmsten Beschränkungen, die die gesamte deutsche Arbeitnehmerschaft auf Grund der programmatischen Erklärung der Reichsregierung hegen mußte, weit übersteigen. Damit hat sie den Kampf aufgenommen gegen die sozialen Einrichtungen des Staates, den sie als „soziale Wohlfahrtsanstalt“ bezeichnet hat. Dieser Angriff muß von den Gewerkschaften der Arbeiter, Angestellten und Beamten als eine Herausforderung empfunden und mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden.“

Die unter größten Opfern von den Arbeitnehmern aufgebauten sozialen Versicherungseinrichtungen sind in ihren Grundlagen bedroht. Die Arbeitslosenversicherung ist praktisch beseitigt. Die Arbeitslosen werden rücksichtslos der Armenpflege überlassen. Die steuerlichen Neubelastungen sind vornehmlich den leistungsschwachen Schichten auferlegt.

Kein Arbeitsbeschaffungsplan, auch sonst kein aufbauender, in die Zukunft weisender Gedanke, der eine Besserung der furchtbaren Wirtschaftslage und ein Ende der immer fortschreitenden Verelendung des Volkes erhoffen läßt, ist zu erkennen.

Die Gewerkschaften wissen, daß die Not der Zeit Opfer fordert. Aber sie verlangen im Geist wahrer Volksgemeinschaft eine sozial gerechte Verteilung unermessbarer Lasten. Ein Staat, der sich in erster Linie zum Schutz des Besitzes bereithält, verkennt seine vornehmste nationale Aufgabe.

Die Gewerkschaften appellieren an alle Kräfte in Staat und Volk, denen die Einheit des Volkes und das Wohl der Gesamtheit am Herzen liegt, sich mit ihnen in der Bekämpfung dieses sozialen Unrechts zu vereinen. Sie sind entschlossen, ihre ganze Kraft einzusetzen, um den breiten Massen des Volkes wieder den Lebensraum zu verschaffen, der die unerlässliche Voraussetzung für die Befundung von Wirtschaft und Staat ist.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften. Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter- und Angestelltenverbände.

Allgemeiner freier Angestelltenbund.

Allgemeiner Deutscher Beamtenbund. Gesamtverband deutscher Verkehrs- u. Staatsbediensteter.

Allgemeine Rundschau

Die Deutsche Volksbank im Jahre 1931. Der Bericht der Deutschen Volksbank über das 11. Geschäftsjahr 1931 blühte im Hinblick auf die besonderen wirtschaftlichen Zustände der letzten Jahre besonders Interesse beanspruchen. Der wesentliche Teil desselben möge daher auch an dieser Stelle folgen. „Das Jahr 1931 brachte auf dem Geld- und Kapitalmarkt Erschütterungen, die an keinem Institut spurlos vorübergegangen sind. Im vorjährigen Geschäftsbericht konnten wir noch melden, daß in den ersten Monaten des Jahres 1931 die Einlagen bei unserer Bank sich verhältnismäßig günstig entwickelten; nach dem Krisenmonat Juli setzte aber eine umgekehrte Bewegung ein. In den ersten Monaten des zweiten Semesters war es uns möglich, aus eigener Kraft allen uns gestellten Anforderungen voll gerecht zu werden. Später mußten auch wir, wie die Mehrzahl der Bank- und Sparkasseninstitute, die uns zur Verfügung stehenden Refinanzierungsmöglichkeiten ausnützen. Wir konnten so den Ansprüchen unserer Einleger jederzeit weitgehend gerecht werden, ohne unserer Rundschau die herausgelegten Kredite plötzlich zu entziehen. Die Abhebungen bei unserem Institut, die im Berichtsjahr hinter dem Durchschnitt der Kreditorenverminderungen vieler anderer Institute zurückblieben, betrafen aber nicht vornehmlich Angstabhebungen. Sie wurden zu einem nicht geringen Teil bedingt durch Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit unserer Sparer, die Einlagen zur Behebung ihrer persönlichen Not abheben mußten.

Die bereits bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zu einem größeren Berliner Bankinstitut konnten noch enger geknüpft werden. Auf diesem Wege stehen uns erhebliche Mittel langfristig zur Verfügung, durch die wir in die Lage versetzt sind, den finanziellen Anforderungen unserer Einleger weitgehend zu entsprechen. Der geringere Liquiditätsgrad zum Bilanzstichtag, 31. Dezember 1931, hat so im Jahre 1932 eine wesentliche Besserung erfahren. Alle getroffenen Maßnahmen konnten in Ruhe und Zusammenarbeit mit den hinter uns stehenden Aktionärverbänden erfolgen. Sie wurden im Anfang des laufenden Geschäftsjahres beendet und werden ihre bilanzmäßige Auswirkung erst im Jahre 1932 finden.

In der Überzeugung, für die solide Grundlage unseres Instituts alles Notwendige getan zu haben, leben wir dem laufenden Geschäftsjahr mit Zuversicht entgegen. Wir danken allen unseren Geschäftsfreunden, insbesondere aber auch unseren Kleinparern und ehrenamtlich tätigen Annahmestellenleitern, für ihre auch in Krisenzeiten bewiesene Treue.

Am Schlusse des Jahres 1931 betragen die gesamten Einlagen bei unserer Bank 17.178.647,- RM. gegenüber 21.542.961,- RM. Ende 1930. Der Umsatz auf der einen Seite des Hauptbuches betrug im Jahre 1931 367.202.000,- RM., während noch ein solcher von 481.339.000,- RM. im Jahre 1930 erzielt wurde.“

Vor und nach Tisch. Als Brüning noch regierte, am 25. Mai 1932, verhalten die Nationalsozialisten im Haushaltsausschuß des Reichstages folgendem kommunistischen Antrage zur Annahme: „Die von der Reichsregierung gemachten Vorschläge auf weiteren Ausbau der Arbeitslosenversicherung und der öffentlichen Wohlfahrtsfürsorge werden zurückgewiesen und nicht durchgeführt; daselbe gilt für alle sonstigen Vorschläge, deren Durchführung soziale und kulturelle Verschlechterungen für das werktätige Volk bedeuten würde. Die Länder und Gemeinden werden verpflichtet, die Wohlfahrtsunterstützung allgemein mindestens in Höhe der gehobenen Fürsorge nach dem Stande vom 1. Januar 1931 zu zahlen.“

Und jetzt, nach dem Sturze Brünnings, stützen die Nationalsozialisten als einzige Regierungspartei das neue Kabinett, dessen erste Notverordnung den sozialen Abbau in ganz großem Maße bis hart an die Grenze völliger Beseitigung betreibt. Da muß doch etwas ganz anderes hinterstehen als die äußerlich zur Schau getragene Sorge um das Wohl des Volkes.

Aus den Berufen

Der VDS.-Tarif

Ist bei Abschluß dieser Nummer noch in der Schwebe, weil man sich über einige strittige Punkte im Reichsakkord-Tarif noch nicht einigen konnte. In den letzten Verhandlungen wurden, einmündig der mißlichen Lage im Beruf, mancherlei Konzessionen eingeräumt, so über den bisherigen Tarif für Kleinarbeiter, ein Abbau einer Reihe von Schwierigkeitszuschlägen, beim Beschneiden von Profilschulen und in der Frage der Bogenberechnung. Das Blockfälschen aller Art wurde als Frauenarbeit anerkannt und bewertet. Dazu kommen noch eine Reihe anderer Änderungen zugunsten der Unternehmer, die wir späterer Berichterstattung vorbehalten.

Die neuen Sätze der Arbeitslosen-„Versicherung“

Wirksam ab 27. Juni 1932

Soweit nach diesen Bestimmungen für laufende Unter- Sätze noch bis 23. Juli 1932 weiter bezahlt werden. Die stützungen Änderungen eintreten, dürfen die bisherigen Unterstützung beträgt wöchentlich:

Table with columns for 'in Orten der Sonderklasse A' and 'in den Ortstklassen B bis E'. It lists weekly benefits for different population sizes (10000+ vs 10000-) and age groups (ohne, 1, 2, 3, 4, 5, 6+).

Als Hauptstreitpunkte sind noch übrig geblieben das Fadenabschneiden an Büchern und ein allgemeiner Abzug sämtlicher Akkordpreise. Die Arbeitgeber fordern, daß das Fadenabschneiden bei Büchern künftig Mädchenarbeit sein soll und dort, wo die Fäden nicht abgeschnitten, sondern vom Fertigmacher verstrichen werden, die bisherigen Preise um 50% gesenkt werden. Das Zugeständnis, die Frauenarbeit in jenen Fällen zuzulassen, wenn es sich um Arbeiten handelt, mit denen der Fertigmacher nicht in Berührung kommt, also wenn Fäden von Büchern abzuputzen sind, die in der Fertigmachmaschine weiter verarbeitet werden, erhielten den Unternehmern unzureichend. Außerdem wurde dem Verlangen, den Akkordabschlag von 12 auf 20% zu erweitern, größter Widerstand entgegengekehrt. Über den Ausgang werden wir noch besonders berichten.

Der Chemigraben-Tarif

hängt immer noch in der Luft. Bekanntlich ist für diese Berufsgruppe durch den vom RMW. bestellten Sonderlichter Dr. Friedländer ein Schiedsspruch gefällt, dem sich die Gehilfenorganisation nicht unterworfen hat. Vom Arbeitgeberverband ist die Verbindlichkeit des Schiedsspruches beantragt, aber bis jetzt nicht ausgesprochen worden. Es dürfte auch kaum Aussicht bestehen, daß dem Unternehmerantrag entsprochen wird, denn die neue Regierung will ja bekanntlich von der Möglichkeit, Schiedssprüche verbindlich zu erklären, kaum Gebrauch gemacht wissen. Wenn auch dieses Vorhaben in der Hauptsache von der Idee getragen ist, der reaktionären Einstellung der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände Rechnung zu tragen, so dürfte es doch auch für die jetzige Regierung unmöglich sein, mit zweierlei Maß offensichtlich zu operieren.

Um aus dem schwebenden Zustand herauszukommen, ist eine gegenseitige Verständigung notwendig.

Reichstaxtarifliche Einigung für Lithographen und Steindrucker

Nach langwierigen Verhandlungen ist zwischen dem Verband Deutscher Offset- und Steindruckereißiger und dem Verband der Lithographen und Steindrucker am 8. Juni ein neuer Reichstaxtarif zustande gekommen. Es mußten, eingebend der ungünstigen Wirtschaftslage und den Vorgängen in verwandten Berufen, eine Reihe von Verschlechterungen in Kauf genommen werden. So wurde die Arbeitszeitspanne statt von 7 bis 7 Uhr, auf 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends ausgedehnt. Die Anordnung von Kurzarbeit kam innerhalb einer Frist von 3 Tagen mit Einräumung des Anlagetages angedordnet werden. Die über die jeweils veränderte Arbeitszeit hinausgehenden Einzelüberstunden werden im Rahmen der 48stündigen Arbeitswoche nur mit 10% Zuschlag vergütet. Der Zuschlag für Überstunden außerhalb des Rahmens der 48stündigen Arbeitszeit beträgt 25% und an Sonn- und Feiertagen 75%. Die Kostgebühre für Beirhänge wurden im 1. Jahr um 34 und in den übrigen Jahren um 20% gesenkt. Sie betragen nunmehr im 1. Lehrjahr 4 RM., im 2. Lehrjahr 8 RM., im 3. Lehrjahr 12 RM. und im 4. Lehrjahr 16 RM. In bezug auf Ferienentwähnung wurde protokolllarisch für das Tarifjahr 1932/33 folgende Regelung getroffen:

„Alle Gehilfen, die im letzten Beschäftigungsjahr voll gearbeitet haben, erhalten 75% der ihnen zustehenden Ferien bezahlt. — Kurzarbeiter erhalten gemäß der Protokollklärung zu § 7 des Tarifs die Entschädigung für den Urlaub anteilig vergütet, jedoch nicht mehr als 75% ihres Vollarbeiterlohnes.“ Die Kündigung ist für das Tarifjahr von 14 Tagen auf eine Woche reduziert worden. Der Tarif gilt auf die Dauer von einem Jahr und zwar vom 1. Juni 1932 bis 31. Mai 1933. Die Mindestlohnbestimmungen für Aus-

gelernte gemäß § 3 Abs. 4 und § 5 Abs. 16, Kostgebühre für Beirhänge werden verlängert mit der Maßgabe, daß dieselben jeweils am Freitag mit einer Frist von 6 Wochen wieder zum Freitag, frühestens jedoch zum 2. September 1932, kündbar sind.

Im ganzen gesehen ist von den Unternehmern Gleiches durchgeführt worden wie im Buchdrucker-Tarif. Bedauerlich ist nur, daß Kurzarbeiter nicht in allen Fällen die 75% Urlaubsvergütung erreichen können, zumal im Steindruck die Kurzarbeit schon seit langem größte Ausdehnung erfahren hat. Die ungünstige Lage hat es mit sich gebracht, daß die Abänderungen auch durch Urabstimmung mit Mehrheit hingenommen wurden.

Für unsere Kolleginnen

Die christlichen Arbeiterinnen des linken Niederrheins zur Sozial- und Wirtschaftspolitik. Auf einer Arbeiterinnentagung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften für den linken Niederrhein, auf Burg Alpen, wurde ausführlich zu der letzten Notverordnung Stellung genommen. Die eingehende Aussprache fand ihren Niederschlag in nachstehender Entschliessung:

„Unter der langandauernden und sich fortsetzenden verschärfenden Krise hat die Arbeitnehmerkraft unerröcklich zu leiden. Durch Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und fortgesetzten Lohnbrud, ist das Einkommen so stark gesunken, daß eine allgemeine Verarmung der Arbeiterschaft eingetreten ist. Die soziale Lage ist infolge dessen an der unersten Grenze angelangt.“

Die verarmtesten Arbeiterinnen nehmen entschieden Stellung gegen die Notverordnung der Regierung. Die Arbeitnehmerkraft wird durch diese Maßnahmen erneut auf das allerstärkste befaßt. Das gilt sowohl für die Arbeitnehmerinnen, die noch bei lärglichem Verdienst im Produktionsprozeß stehen, als auch in noch stärkerem Maße für die Millionen, die durch die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse schuldlos aus dem Arbeitsprozeß ausscheiden mußten. Die Senkung der Unterstützungsätze in der Arbeitslosen-, Krisen- und Wohlfahrtsunterstützung ist unerträglich; die fast vollkommene Beseitigung des Versicherungscharakters ungerrecht. Die weiteren Verschlechterungen in der Sozialversicherung sind gleichfalls einseitig belassend und ungerrecht. Weite Arbeitnehmerkreise kommen so aus der Not in das Elend. Besonders hart getroffen von all diesen Maßnahmen wird auch die deutsche Arbeiterjugend. Ihr wird jedwede Aussicht auf die Zukunft verperert.

Die Konferenz verlangt, daß die Lasten in gerechterer Weise verteilt werden; daß insbesondere die Kreise, die bisher immer noch vor stärkeren Angriffen verschont wurden und wirklich noch leisten können, nach Maßgaben ihrer Leistungsfähigkeit mit herangezogen werden.“

Wie hilflos wären die Arbeiter ohne Gewerkschaften? Heute hört man so oft sagen, daß die Gewerkschaften doch keinen Wert mehr hätten. Das trifft in Wirklichkeit aber durchaus nicht zu. Gewiß mag es vielleicht einzelne Arbeiter geben, die das Glück hatten und noch keine fremde Hilfe brauchten. Wenn wir aber die Mehrzahl sprechen ließen, so käme etwas anderes heraus. Ich habe Dutzende von Fällen erlebt, wo es mir außerordentlich trübe ergangen wäre, wenn ich keinen Verband gehabt hätte. Aber lassen wir Vergangenes, und schauen wir in die Zukunft! Lassen wir es uns gesagt sein, daß uns die Zukunft nicht lauter Rosen bringt. Es gibt viele Menschen bei uns in Deutschland, die den Gewerkschaften das Genid brechen möchten. Dann haben sie wieder freie Bahn, um die Arbeiterschaft wieder auszunutzen nach Herzenslust. Mögen daher alle Kollegen und Kolleginnen die Augen aufmachen und sich nicht verführen

lassen von den großen Schreibern gegen die Gewerkschaften. Solche Schreier hat es zu allen Zeiten gegeben. Wenn ich nur an den letzten Krieg denke, wie es da eine Menge Leute gab, die sich vom Militärdienst zu drücken verstanden und zu Hause hinterm Bierisch große Sprüche kloppten darüber, wie der Krieg gewonnen werden könne. An deren Befehle gemessen, war unser großer Heerführer Hindenburg der größte Stümper. Genau so handeln heute manche Arbeiter, welche der gewerkschaftlichen Standesorganisation den Rücken gekehrt haben und glauben, mit großem Sprüche-Kloppen die Lage der Arbeiterchaft bessern zu können.

Nein, Kolleginnen und Kollegen, so geht es nicht! Auch heute ist die Einigkeit und das Zusammenarbeiten der Arbeiter notwendig, um vorwärts zu kommen. In unserer gewerkschaftlichen Organisation haben wir auch heute das beste Mittel zu diesem Vorwärtkommen. Und noch eins! Leben wir alle regelmäßig und gründlich unsere Gewerkschaftszeitung. Wir erkennen dann immer, wie wichtig der Verband ist und daß auch heute in der schwierigen Zeit manches für die Arbeiterchaft erreicht werden kann.

Sofie Grimm.

Aus den Ortsgruppen

Köln. In der Berichtszeit waren zwei außerordentliche Versammlungen des Drucker-Hilfspersonal nötig. Die erste am Donnerstag, 18. Juni, war ganz plötzlich einberufen worden. Der Besuch war trotz der knappen Frist überraschend gut. Über den einzigen Punkt der Tagesordnung sprach Kollege Kuner: Greifen wir in Köln an und wo? Er gab einen kurzen Überblick über Entwicklung und Stand des Tarifstreites. In den kleinen Druckorten und Einzelbetrieben, wo die wenigen vorhandenen Hilfsarbeiter allein keine erfolgreichen Kampfmaßnahmen treffen können, wird stärkster Druck angewandt. Man sucht gleichsam die Hilfsarbeiter einzeln abzuwürgen, um dann die großen Betriebe und die Schlichter vor vollendete Tatsachen zu stellen. Ein sofortiger und entschlossener Gegenstoß in allen großen Druckorten sei deshalb notwendig.

Eine lebhafteste Aussprache entwickelte sich im Anschluß, wobei übereinstimmend der Kampfwillie und die restlose Übereinstimmung mit den Anweisungen des Verbandes Ausdruck fanden. Kollege Binjen und Peters als Vertreter des Gutenberg-Bundes sicherten volle Solidarität der Gehilfen zu und sprachen unter lebhafter Zustimmung aus, daß dieser Kampf der Hilfsarbeiter auch ihr Kampf sei.

In geheimer Abstimmung wurde darauf gegen 3 Stimmen die Einreichung der Kündigung beschlossen und die Bitte sofort unterdrückt.

Am folgenden Donnerstag, 23. Juni, war der Saal um 1/7 Uhr abends wiederum überfüllt. Die in Kündigung stehenden waren reiflos gekommen, ebenso Vertreter der übrigen Betriebe und Gehilfen, um letzte Anweisungen für den am folgenden Tage beginnenden Ausstand entgegenzunehmen. Ernst, aber entschlossen und zum vollen Einfluß der eigenen Person und der ganzen gewerkschaftlichen Kraft bereit, erwarteten die Versammelten den Bericht über die Verhandlungen. Kollege Kuner wertete zunächst den Erfolg unserer Aktion, der schon darin liegt, daß die Unternehmer trotz all ihrer Anstrengungen an den Verhandlungstisch gezwungen wurden. Der volle Erfolg zeige sich aber in der eben telefonisch durchgegebenen Vereinbarung, die den unveränderten Reichstags weiterhin sichert. Ein Erfolg, der dem opferbereiten Mitgehen der organisierten Kollegenchaft zu danken sei.

Kollegen Schmitz und Kembliger, beide auf der Rückfahrt von den Verhandlungen in Frankfurt, gaben aus eigenem frischen Erleben ein Bild der dortigen Vorgänge und forderten die Versammelten auf, die nötigen Schlußfolgerungen zu ziehen. Gegen die allerhöchste Abwehr der Unternehmer, die alles aufboten, den Abschluß zu verhindern, konnte dieser Sieg erfochten werden. Ausschlaggebend dabei war die einmütige Haltung der Kollegenchaft. Nunmehr aber darf es Unorganisierte, Laue oder Gleichgültige einfach nicht mehr geben. Die Kölnener Kolleginnen und Kollegen haben sich glänzend geschlagen; sie sollen auch weiterhin so aktiv bleiben.

Die Aussprache stand auf beachtlicher Höhe. Es kam der Dank an die Unterhändler und das Vertrauen zur Verbandsleitung spontan zum Ausdruck. Es wurde aber auch mit aller Offenheit auf die allgemeinen Gefahren für die Arbeiterchaft in politischer und sozialrechtlicher Hinsicht verwiesen und entsprechendes Handeln von allen gefordert.

München. In Verhinderung des 1. Vorsitzenden wurde die gut besuchte Versammlung vom 2. Vorsitzenden Kollegen Steinhardt, eröffnet. Nach Verlesen des Protokolls hielt Kollege Steinhardt einen Vortrag über die tarifliche Lage im Gewerbe. Im Vordergrund des Interesses steht natürlich die Bewegung der Buchdrucker-Hilfsarbeiterchaft. Die Unternehmer versuchen auf verschiedene Arten nach Ziele zu kommen. In den kleineren Orten läßt man durch Kündigungen den

entsprechenden Druck aus. In den größeren Städten dagegen wagt man nicht, dieses Exempel allgemein anzuwenden, hier zittert man die Gewerkschaften vor den Schlichtungsausschüß. Auch in München fand schon eine Verhandlung vor dem Schlichtungsausschüß statt, die aber ergebnislos verlief, weil wir auf örtliche Abschlüsse nicht eingehen können. Der Redner bot auch einen Überblick über die Lage in Bayern und darüber hinaus über die Vorgänge im Reich. Das Wichtigste ist, daß kein Betriebsrat und Verbandsfunktionär Vereinbarungen einget, die vom Reichstarif abweichen.

Erwähnt wurden sodann die wesentlichen Änderungen im neu abgeschlossenen Buchdrucker-Buchbindertarif.

Für die Lithographen und Steinbruder, ebenso für die Chemigraphen und verwandte Berufe besteht nach den geschickerten Verhandlungen ein tarifloser Zustand.

Ferner berichtete der Redner über die ungeheuren Schwierigkeiten bei den Afford- und Mantelartiferverhandlungen mit dem VDB in Leipzig. Dem mächtigen Ansturm der Unternehmer auf allgemeine Verschlechterung unserer Lartie muß die Kollegenchaft eisernen Abwehrwillen entgegensetzen durch Stärkung der Gewerkschaften.

Sobann brachte der Versammlungsleiter den Aufruf des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften zum Regierungswechsel zur Kenntnis. Mit stürmischem Beifall zeigte sich die ganze anwesende Kollegenchaft einverstanden mit der Haltung unserer Führer.

Münster. Am Samstag, 18. Juni, fand im Lokale Beifentötter eine gemeinsame Versammlung unserer Ortsgruppe und der des Gutenberg-Bundes statt. Die sehr gut besuchte Versammlung wurde vom Vorsitzenden des Gutenberg-Bundes, Kollegen Siebel, geleitet, der in der Eröffnung die Hoffnung aussprach, daß künftig regelmäßig solche gemeinsame Versammlungen der beiden Ortsgruppen stattfinden. Die graphische Arbeiterchaft, gleich ob Gehilfe oder Hilfsarbeiter, müsse zusammenstehen und den Gemeinschaftsgedanken fördern. Das wäre besonders jetzt nötig, wo es dem Arbeiter insgesamt an den Kraten gehen soll. Hierauf sprach Kollege Kembliger über die wirtschafts- und sozialpolitische Lage der deutschen Arbeiterchaft. Besonders ausführlich wurden die tariflichen Vorgänge im Buchdruck beleuchtet. Die ausgedehnte Aussprache fand ihren Abschluß in einer einmütigen angenommenen Entschlieung, die auch dem Herrn Reichstagsler zugeweiht wurde. Von den hiesigen Tageszeitungen brachte bemerkenswerterweise nur eine einen stark gekürzten Auszug. Wir bringen deshalb den Wortlaut hier zum Abdruck.

Graphische Arbeiter

gegen Notverordnung, für Frieden!

Die im Gutenberg-Bund und im Graphischen Zentralverband organisierte graphische Arbeiterchaft Münsters hat mit nicht geringer Sorge die politische, insbesondere die wirtschaftspolitische und sozialpolitische Entwicklung in Deutschland beobachtet. War schon durch die eigenartige Zusammensetzung der neuen Regierung — die sich trotz Ausschlusses der Arbeitnehmer an der Regierungsbildung als ein Kabinett der nationalen Konzentration bezeichnen ließ —, großes Mißtrauen geweckt, so verstärkte sich dieses um ein Bedeutendes durch die in den letzten Tagen veröffentlichten Notverordnungen. Die christlich organisierte Arbeiterchaft Münsters lehnt diese Notverordnungen, die wirtschaftliche wie die politische, als sozial ungerecht ab. Sie steht in der „wirtschaftlichen“ nur eine einseitige Massenbelastung, die durch schöne Worte der Regierungsvertreter nicht gemildert wird. Schon lange vor der Zeit, als manche heute der Regierung nahestehende Kreise das Wort „christlich-national“ noch nicht kannten, haben die christlichen Gewerkschaften nach diesen Leitworten gehandelt. Die deutsche Arbeiterchaft, die in dem großen Völkerringen ihre Pflicht getan und mehr wie die anderen Bevölkerungsschichten Gut und Blut auf dem Altar des Vaterlandes opferte, hat ein Recht, an der Regierung mitzubeteiligt zu sein, hat ein Recht für ihre sozial schwachen Glieder, die dem Hunger und Verderb ausgefetzt sind, Hilfe und Gerechtigkeit zu fordern. Auch in der Nachkriegszeit war die Arbeiterchaft zu jedem Opfer bereit und ist es noch heute, sofern die Lasten auf alle Schultern gleichmäßig verteilt werden. Wir erwarten deshalb von der Regierung eine Auserung über das Wort vom „Wohlfahrtsstaat“. Haben wir Arbeitnehmer jahrelang hohe Beiträge bezahlt, um jetzt nach der neuen Notverordnung, bei voll. Arbeitslosigkeit nach 6 Wochen die Armeenspiege in Anspruch nehmen zu müssen? Wir Arbeitnehmer verlangen von der Regierung eine klare, christliche Politik. Das Christentum verlangt: „Wer zwei Röcke hat, gebe dem einen, der keinen hat.“ Die jetzige Regierung aber nimmt dem Ärmsten der Armen, den Invaliden, den Witwen und Waisen mehr, als den im Gehalt Stehenden. Die Worte der Regierungserklärung: „Sie werde nicht zögern, den Kampf um die Erhaltung der Lebensgrundlagen, insbesondere auch der Werttätigen in Stadt und Land, unverzüglich aufzunehmen“, müsse nach dieser ersten Tat, d. i. Notverordnung, als eine Keur zu sozialer Reaktion im schärfsten Sinne gewertet werden. Oder ist es nicht sozialreaktionär, wenn man den Invaliden mit 36 RM. monatlicher Durchschnittsrente 6 bis 7 RM. im Monat kürzt, aber den Beamten mit 500 RM.

Gehalt mit nur 7,50 RM. Abgabe zur Arbeitslofenhilfe belastet?

Wir fordern die Aufhebung sämtlicher Wehrverbände. Wir wollen kein Säbelraseln, sondern Frieden. Wir wollen, daß deutsche Männer und deutsche Frauen durch moralische Kräfte zur staatlichen Disziplin erzogen werden. Die Unruhen allerorts rechtfertigen die sofortige Aufhebung der Wehrverbände, die das Leben des deutschen Bürgers bedrohen.

Wir christlich-nationalen graphischen Arbeiter werden wie bisher, so auch in der Zukunft kämpfen für nationale Freiheit, soziale Gerechtigkeit und wahrhaften Frieden. Mit unerschütterlicher Treue und Disziplin wird die Arbeiterchaft des Gutenberg-Bundes und des Graphischen Zentralverbandes zu ihren Verbandsführern stehen, denn sie ist sich bewußt: nur mit einer christlich-nationalen Arbeiterchaft, die in der Revolutionszeit schon einmal das Deutsche Reich gerettet hat, ist ein Aufstieg Deutschlands möglich.

Den im Reich um „woherworbene Rechte“ kämpfenden graphischen Hilfsarbeitern spricht die Versammlung ihre vollste Sympathie aus.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Abrechnungen vom 2. Viertel (abten ein bis 25. Juni 1932: Gumbinnen, St. Angbert, Dessau, Lauban.

Geld sandten ein bis 25. Juni 1932: Birnmasen, Dessau, Barmen, Danzig, Duisburg, Berlin, Hamburg, W.-Glabach, Wiedenbrück, Aachen, München, Garmisch, Essen, St. Angbert, Paderborn, Gumbinnen, Münster, Goo.

Materialsendungen: Abrechnungsformulare und Mitgliedereiten für das 2. Vierteljahr sind allen Ortsgruppen zugegangen. Die betagtesten Schriften empfehlen wir der Beachtung. Sie sind in den Versammlungen auszuwerten.

Streisporto. Immer noch kommen nicht genügend freigemachte Sendungen an, die jeweils Streisporto kosten. Wir bitten, auf richtige Frankierung zu achten. Es kostet:

- 1 Postkarte 6 Pfennig.
- 1 Brief bis 20 g 12 Pfennig.
- 1 Brief über 20 g bis 250 g 25 Pfennig.
- Druckachen im offenen Umschlag bis 20 g 4 Pfennig, von 20-50 g 5 „

Unsere gelben Bestellzettel gehen als Druckache, wenn nur Zahlen, Unterchrift und Datum eingestift sind.

Geldscheitspaltiere (Umschlag mit Klammer verschlossen) kosten bis 250 g 15 Pfennig. Es können volle Mitgliedsbücher in verpackt werden, wenn nur schriftliche Angaben, auf Neuausstellung oder Unterstüßungsanspruch bezüglich, beigelegt sind, aber kein allgemeiner Brief.

Arbeitslofenhilfe: Die Berichtskarten müssen heute abgeschlossen und von allen Ortsgruppen sofort eingelebt werden.

Alle Erscheinungen dieser Nummer ist der 28. Wochenbeitrag fällig.

Anzeigen

Unsere lieben Kollegin
Gertrud Gieslen
mit Bräutigam, und der Kollegin
Maria Zimmer

mit Bräutigam zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
Ortsgruppe Essen.

Unsere lieben Kollegen und Vertrauensmann
Ernst Heil
nebst Braut zur Vermählung die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.
Ortsgruppe Frankfurt.

Unsere lieben Kollegin
Käthe Dreger
nebst Bräutigam die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur Vermählung.
Ortsgruppe Landsbut.

Nach langer, schwerer Krankheit verschied
am 24. Mai unser lieber Kollege
Paul Kühn
im Alter von 27 Jahren. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
Ortsgruppe Duisburg.

Unser lieber Kollege
Jacob Würfel
ist nach schwerem Leiden am 30. Mai verchieden. 25jährige Mitgliedschaft in unserer Ortsgruppe sichern ihm ein ehrendes Gedenken.
Ortsgruppe Nürnberg.